

Kompromiss, ethischer

1. Begriffliche Klärungen

Der K. (abgeleitet von lat. *compromittere*, »sich wechselseitig etwas versprechen«) bezeichnete als Substantiv (lat. *compromissum*) in der antiken röm. Rechtsprechung den Schiedsspruch eines unabhängigen Dritten, dem sich die Streitparteien unterwarfen. In seiner Grundbedeutung meint der K. eine Konfliktlösung, »bei der keine Seite ihre Interessen vollständig durchsetzt, sondern beide von ihren Maximalzielen abgehen und eine wechselseitige, auf Ausgleich beruhende Einigung erreichen« (Jähnichen, 303). Weitergehend kann zw. dem intrapersonalen und dem interpersonalen K. unterschieden werden. Der intrapersonale K. vollzieht sich innerhalb des ethischen Subjekts und meint die Lösung des Konflikts, die jemand für sich zw. einem als unbedingt verstandenen Gebot und den Erfordernissen der konkreten Situation findet. Der interpersonale K. meint die Übereinkunft zw. gegensätzlichen, zumindest divergierenden, aber grundsätzlich als berechtigt anzuerkennenden Forderungen von Personen, Personengruppen oder Institutionen.

2. Biblische Grundlagen

Die Frage des K.es stellt sich ntl. damit, dass Christen als »neue Schöpfung« in Christus (2Kor 5,17) bis zum Kommen ihres Herrn weiterhin inmitten einer vergehenden Welt leben (1Kor 7,31). Vorzeichen christl. Lebens ist das Kommen der Gottesherrschaft in Jesus Christus, der zur entschiedenen Jüngerschaft ruft und befähigt. Als Christ zu leben heißt, in ungeteilter und ungeheuchelter Entschiedenheit den → Willen Gottes zu tun und dem Bösen zu entsagen (Mt 7,24ff; Röm 6,21; Jak 4,4). Dabei schließt der Ganzheitsanspruch

(»Ihr gehört Christus«, 1Kor 3,23) den Auftrag ein zu prüfen, was in einer gegebenen Situation als das Gott Wohlgefällige zu tun ist (Eph 5,10). Unter dem Vorzeichen der Entschlossenheit, Gottes Willen zu tun, kann nach Paulus innergemeindlich deshalb nicht nur zw. »gut« und »böse«, sondern auch zw. »gut« und »besser« entschieden (vgl. 1Kor 7,8) oder der Ausgleich zw. den Interessen von »Starken« und »Schwachen« im Glauben (vgl. 1Kor 10,23) nötig werden. Es geht dabei nämlich nicht darum, das → Evangelium zu kompromittieren, sondern Abstriche an der Selbstverwirklichung der Gläubigen zu machen, indem einer den anderen höher achtet als sich selbst (Phil 2,3). Dagegen ist dem → Bösen (sei es als Habsucht, Unzucht oder Mord) kompromisslos zu widerstehen. So sieht das NT die Gemeinde Jesu Christi primär als den Raum der anbrechenden Gottesherrschaft, in dem das Verhältnis der Christen untereinander sowie ihr Verhältnis zur Welt unter die Maßgabe gestellt ist, Gottes → Heil zu bezeugen. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, »die Menge der gesellschaftlich-politischen Kompromisse mit der Entschiedenheit des Evangeliums zu konfrontieren. Die [in der Gesellschaft] faktisch gelebte Moral braucht den Kontrast der radikalen Nachfolge Jesu« (Wolf, 101). Insofern bietet das NT keine → Kasuistik im Blick auf die Vielzahl möglicher Konflikte im Verhältnis von Christen zur Welt. Es entwickelt auch noch keine Lehre zum Verhältnis von Christen- und Bürgergemeinde, sondern entfaltet eine Vision vom Leben unter der Herrschaft Gottes, die in der Gemeinde Gestalt zu gewinnen beginnt.

3. Ethische Konzeptionen

Nach röm.-kath. Auffassung erwächst die Notwendigkeit des ethischen K.es aus den Strukturgesetzmäßigkeiten einer endlich verfassten Schöpfung, die von der Vernunft im → Naturrecht erfasst werden können. Weil sich mehrere gleich gute Zwecke nicht immer gleichzeitig verwirklichen lassen, ist der K. unvermeidlich, jedoch nicht notwendig sündig.

Innerhalb der ev. Theologie bestimmt sich die Beurteilung des K.es danach, ob die gegenwärtige Welt eher in der Perspektive der unter der Signatur der → Sünde stehenden → Schöpfung (a) oder der im Kommen Jesu Christi anbrechenden Neuschöpfung (b) betrachtet wird.

(a) Nach E. Troeltsch ist das Ethos des Evangeliums als überweltl. Ideal zu verstehen, das in dieser Welt nicht ohne K.e durchführbar ist. Der radikale An-

spruch des Liebesgebots muss beständig mit den sich wandelnden Weltbedingungen vermittelt werden. Christl. Ethik hat in der Sozialgeschichte der Kirchen entweder den K. gesucht (in Gestalt der »Großkirche«) oder die K.gesinnung bekämpft (in Gestalt der → »Sekte«). In den reformator. Kirchen wird die röm.-kath. Unterscheidung zw. den wenigen »Heiligen« und dem in der Welt lebenden Kirchenvolk aufgehoben, der K. dann aber in den einzelnen Christen hineinverlegt: Seiner Gesinnung nach hat er dem Liebesgebot zu folgen, als weltl. »Amtsperson« jedoch die Eigengesetzlichkeiten der Weltbereiche anzuerkennen. Auch H. → Thielicke folgt in dieser Hinsicht Luthers → Zwei-Reiche-Lehre. Thielicke betont, dass alles menschl. Handeln, auch das des Gerechtfertigten, unter dem Vorzeichen der Sünde steht und daher auch der Christ prinzipiell nicht über den K. hinauskommt. Stets sei ein K. zu finden zw. der göttlichen Forderung und dem, was die Gestalt dieser Welt zulässt. Vom ethischen K. ausgenommen wird das Bekenntnis des Glaubens, das »sakrosankt allen etwaigen Versuchen des Verschleierns, Verleugnens und Irreführens gegenüber[steht]« (Thielicke, 153).

(b) Im Gegensatz zu diesen Deutungen kommt K. → Barth zur Ablehnung des K.es. Für ihn ist diese Welt nicht »Notordnung« für Sünder, sondern Abbild der himmlischen Stadt (Offb 21) und damit eine Seinsform der göttlichen Gnade, die im Leben der Christen ihre auf die gegenwärtige Welt bezogene Entsprechung finden soll. Für Barth sind K.e letztlich nicht statthafte Anpassungen an die von der menschl. Sünde bestimmte Wirklichkeit, die es in der alleinigen Orientierung am Wort Gottes zu überwinden gilt. Was der Gehorsam gegen Gottes Wort konkret bedeutet, kann laut Barth jedoch nicht ein für alle Mal bestimmt werden, weil Gottes Gebot je konkret in der Situation ergeht. Mag Gott dem Einzelnen auch gebieten, was allgemein akzeptierten Normen widerspricht, dann sei dies doch niemals ein Kompromiss. Von D. → Bonhoeffer wird der K. im Zusammenhang mit der Bestimmung des Verhältnisses von »Letztem« und »Vorletztem« abgelehnt. Das »Letzte« meint hier die → Rechtfertigung des Sünders aus Gnade, das »Vorletzte« das auf dieses Letzte hin von Christus erhaltene natürliche menschl. Leben in der Gestalt der Mandate (Familie, Staat, Wirtschaft, Kirche). Nach Bonhoeffer setzt der »Radikalismus« das Letzte absolut und will schwärmerisch die Mandate des natürlichen Lebens überwinden. Er denkt einseitig von der Vollendung her. Der »K.« verabsolutiert demgegen-

über das Vorletzte und besteht in der resignativen oder weltklugen Anpassung an die bestehenden Verhältnisse. Er denkt einseitig vom Bestehenden her. Die Überwindung beider Extreme liegt für Bonhoeffer in der Ausrichtung auf Christus, der in seiner Person die gefallene und die versöhnte Welt vereint.

4. *Theologische Orientierung*

Der christl. Glaube ist unvereinbar mit einer K.sucht, bei der aus Resignation oder Bequemlichkeit unverzichtbare Überzeugungen aufgegeben werden. Auf dieser Ebene (→ Bekenntnis), bei Bonhoeffer dem »Letzten«, erweist er seine prinzipielle K.losigkeit: Jesus ist der Herr. Er zeigt sich jedoch kompromissbereit im Bereich vorletzter Wirklichkeiten, wo sich angesichts von Pflichtenkollisionen das gebotene Gute nicht vollumfänglich tun lässt. Der Christ beansprucht in den dabei erforderlichen Entscheidungen keine Irrtumslosigkeit und ist zur Schuldübernahme (D. Bonhoeffer) bereit. Er (er)trägt das ethische Gewicht des K.es, weiß sich aber zugleich getragen von der Hoffnung, dass Gott sich auch angesichts menschl. Fehlentscheidungen als Herr der Geschichte erweist.

Lit.: K. Barth: Die Hilfe, Die Christliche Welt 33/1914, 777f; ders.: Christengemeinde und Bürgergemeinde, 1946; D. Bonhoeffer: Ethik, DBW 6, 1998; Tr. Jähnichen: Kompromiss, ZEE 58/2014, 303-306; H. Ringeling: Die Notwendigkeit des ethischen Kompromisses, in: A. Hertz: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3, 1993, 93-116; H. Thielicke: Theologische Ethik, Bd. II/1, 1972; E. Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, (1912) ND 1994; Chr. Wolf: Der Kompromiss als Möglichkeit christlicher Ethik, in: H. Becker u.a. (Hg.): Was hast du, das du nicht empfangen hast?, 1998, 90-104.

Chr. Raedel